

C.41.150. - MT.

Des lors M<sup>r</sup> B. a depose:  
 - Sa petite question. Mais s'il  
 n'est pas viable - et ne se presente  
 plus d'el. on - elle deviendra  
 automatique. caduque.

30.9.43

P.9

Erhebungen über schweizerische Guthaben im  
 Ausland und schweizerische Verpflichtungen  
 gegenüber dem Ausland.

Herr Professor. Bachmann hat wegen der an den Bundesrat gerichteten und dem Schreiben an den Herrn Departementschef vom 28. August beiliegenden Anfrage mit dem Unterzeichneten Fühlung genommen.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass in Bezug auf die Notwendigkeit der Enquêtes seit langem gegensätzliche Auffassungen bestehen, als deren Exponenten die Schweizerische Bankiervereinigung einerseits und die Schweizerische Nationalbank andererseits auftreten, die in der Eingabe eine Fortsetzung finden. Die Nationalbank regte immer wieder Erhebungen, insbesondere über die ausländischen Anlagen in der Schweiz, an, während sich die Bankiervereinigung gegen diese Bestrebungen fortgesetzt wehrte. So wünschte die Nationalbank beispielsweise bereits im Jahre 1934 anlässlich des auf das Transfermoratorium folgenden ersten Clearingvertrages mit Deutschland eine Enquête über die deutschen Guthaben in der Schweiz und stellte gleichzeitig den Antrag, diese zu sperren. Herr Dr. Jöhr von der Schweizerischen Kreditanstalt, damals Mitglied der Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen und Präsident ihres Finanzausschusses, war ein entschiedener Gegner einer derartigen Erhebung, die denn auch nicht zur Durchführung kam. Rückblickend kann heute festgestellt werden, dass die damals auf rund eine Milliarde Schweizerfranken geschätzten Guthaben zufolge des grossen deutschen Devisenbedarfs inzwischen restlos abgezogen worden sind und dass der Schweiz damit ein Pfand für die in Deutschland liegenden Beträge und eine Waffe für deren wirksame Verteidigung entgangen ist.

Seit durch den Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1940 die Guthaben gewisser von den Achsenmächten besetzter Gebiete, insbesondere diejenigen Frankreichs, gesperrt sind, wird darüber diskutiert, ob nicht über sie Bestandserhebungen durchgeführt werden sollten. Diesbezügliche Wünsche wurden wiederholt von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, von der Verrechnungsstelle und der Nationalbank geäußert, doch verhinderte die Opposition der Bankiervereinigung, dass ihnen Folge gegeben wurde. Die Klarheit über die gesperrten Guthaben wäre insbesondere deshalb von Interesse, weil - wie zufällig bekannt werdende Fälle zeigen - die Banken die Bestimmungen betreffend die Sperre nicht immer richtig anwenden und sie gelegentlich offensichtlich verletzen. Ganz entschiedene Gegner einer Enquête über die französischen Guthaben in der Schweiz sind die Genfer Privatbanken, bei denen die französischen



Fluchtgelder einen grossen Teil der Geschäftsgrundlage ausmachen; der Widerstand der übrigen Banken, insbesondere der eigentlichen Grossbanken, ist geringer. Der Unterzeichnete hatte ganz kürzlich Gelegenheit, mit der Bankiervereinigung in dieser Frage Fühlung zu nehmen und darauf hinzuweisen, dass der Zeitpunkt für die Vornahme von Erhebungen insofern als günstig betrachtet werden könnte, als von offizieller französischer Seite unter dem gegenwärtigen Regime kaum Einwendungen zu erwarten wären; nach einem Wechsel desselben könnte sich das ändern. Die Bankiervereinigung glaubt auch heute, trotzdem sie in ihrer Opposition nicht mehr geschlossen ist, dass die Bestandesaufnahme, deren Resultat sich auf die Dauer nicht würde verheimlichen lassen, zu einem Druck Deutschlands auf die Regierung Laval führen müsste, die sich bereit finden würde, diesem französische Guthaben in der Schweiz abzutreten. Da jedoch bereits schweizerischerseits eine Sperre verhängt ist und weil allfälligen auf derartige Abmachungen gestützten Begehren nicht nachgegeben würde, dürfte dieser Einwand kaum stichhaltig sein. Unbestritten muss dagegen bleiben, dass das Vertrauen in das Bankgeheimnis und damit in die Schweizerbanken durch die Erhebungen und die damit verbundene Beunruhigung der ausländischen Kunden gewissen Erschütterungen ausgesetzt würde. Jedoch sollten sich hier durch die Wahl geeigneter Methoden für die Enquête Wege finden lassen, die den Bedenken der Banken nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Was die Erhebungen über die schweizerischen Guthaben im Ausland anbetrifft, so liegen sie bereits für einzelne Länder vor, wobei allerdings zu bemerken ist, dass die Art der Durchführung nicht allen Wünschen, insbesondere betreffend die Vollständigkeit, gerecht werden konnte. So liegen Angaben über die schweizerischen Forderungen gegenüber Frankreich und Spanien vor; ferner wurde kürzlich die im Schreiben von Herrn Professor Bachmann erwähnte Enquête über die Guthaben in der Sterling-Area auf Veranlassung des Unterzeichneten durchgeführt. Sein Antrag, durch eine ähnliche Erhebung auch den Dollarraum zu erfassen, wurde von den Vertretern der Bankiervereinigung als keinem unmittelbaren Bedürfnis entsprechend abgelehnt. Dazu ist zu sagen, dass diese Vereinigung für die auf Dollar lautenden Titel eine Umfrage durchgeführt hat, von der uns allerdings nur die Schlussresultate bekannt sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Unterzeichnete den Enquêtes, soweit sie nicht Selbstzweck sind, nicht ungünstig gegenübersteht. Die Kenntnis der schweizerischen Verpflichtungen und Forderungen auf finanziellem Gebiet ist in der Tat für die wirksame Vertretung der Vermögensinteressen im Ausland von grösster Bedeutung. Er hat bisher stets versucht, zwischen den gegensätzlichen Tendenzen der an den Erhebungen interessierten Stellen einen Ausgleich herzustellen und positive Arbeit zu ermöglichen.

Herr Dr. Seemann von der Eidgenössischen Finanzverwaltung, dem das Schreiben von Herrn Professor Bachmann in Abwesenheit von Herrn Dr. Kellenberger vorgelegt wurde, vertrat die Auffassung, dass die Verhältnisse in Bezug auf die einzelnen Länder so rasch wechselten, dass die praktische Bedeutung der Enquêtes nicht überschätzt werden

- 3 -

dürfe. Er glaubt, dass die Erfassung der Einzelheiten, wie sie Herrn Professor Bachmann offenbar vorschwebt, von mehr wissenschaftlichem als praktischem Wert wäre; er würde dagegen einen generellen Ueberschlag der Guthaben für nützlich halten.

Bern, den 3. September 1943.

5. 9. 43

D. G.

M. G.

8. Junood

3.9.43.

Neun R. Reichenow

Dafür sorgen, dass Sie  
von der Antwort des Herrn <sup>geh</sup>  
HR Pilot am Ruf Godmann  
Kenntnis erhalten. Lediglich  
Antwort an der Richtlinie  
erweitern Hoffi

3. IX

Hr. Trentini nimmt dann  
Kenntnis, dass sie eine  
Kopie des Antwortschreibens  
an Herrn Prof. Hochmann  
haben möchten; sie ist  
der Auffassung, dass uns die  
Original-Kopie ebenfalls  
gezeigt würde.

4.9.43

Reichling